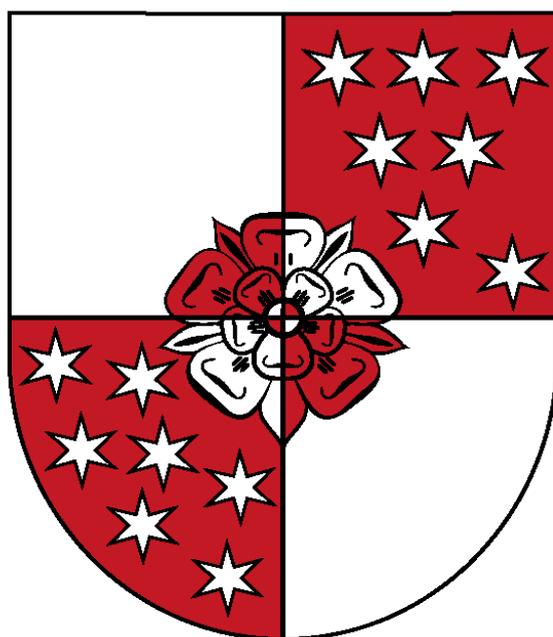


Vorbericht zum Haushalt 2023
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Der Ergebnishaushalt	3
2.1 Erträge	3
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	3
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3
2.1.3 Sonstig Transfererträge	4
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5
2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	6
2.1.7 Finanzerträge	6
2.2 Aufwendungen	6
2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	6
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.2.3 Transferaufwendungen	8
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8
2.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	9
2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	9
3. Der Finanzhaushalt	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

2. Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 20.702.100 € und Aufwendungen von 20.289.800 €. Strukturell weist der Haushalt einen Überschuss von 422.300 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

2.1 Erträge

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben werden in 2023 mit 11.882.900 € geplant.

	Ergebnis 2021	2022	Ergebnis 2022 (30.11.2022)	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	442.935,95	465.000	435.820,71	465.000	465.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.091.550,39	1.065.000	1.084.545,18	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000
Gewerbesteuer	3.525.300,24	2.900.000	3.966.573,38	5.500.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Hundesteuer	95.522,00	94.000	92.870,34	94.000	94.000	94.000	94.000
Vergnügungs- steuer	2.478,10	4.700	3.257,50	4.700	4.700	4.700	4.700
Zweitwohnungs- steuer	0,00	12.600	0,00	12.600	12.600	12.600	12.600
GATE	3.588.291,90	3.826.200	2.816.398,53	4.232.800	4.584.400	4.871.600	5.110.000
GATU	554.800,06	483.700	382.636,36	508.800	534.000	552.800	562.300
Gesamt	9.300.878,64	8.851.200	8.782.102,00	11.882.900	10.759.700	11.065.700	11.313.600

Die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer (GATE) und der Umsatzsteuer (GATU) errechnen sich aus den Vorgaben des Landes. Anhand der Steuerschätzungen und der Schlüsselzahlen, ergeben sich für die Stadt Osterwieck die vorstehenden Zahlen. Das Gewerbesteueraufkommen fällt für 2023 im Vergleich zum Vorjahr sehr hoch aus. Der Grund dafür ist ein höherer Gewinn eines großen Steuerzahlers, weil er Anteile seines Unternehmens veräußert. Auf den Gewinn ist die Gewerbesteuer zu entrichten. Hierbei handelt es jedoch um einen Einmaleffekt, welcher Auswirkungen auf die Zuweisungen 2025 hat. Generell stellt sich die Entwicklung der Realsteuern stabil dar. Bei der Gewerbesteuer ist eine stetige Steigung festzustellen. Welche Auswirkungen die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung darauf hat, lässt sich nur schwer abschätzen. Die Inflation und die steigenden Baupreise, sowie Zinsen, lassen momentan ein zurückhaltendes Bauverhalten erkennen. Die Grundsteuern A und B sind seit Jahren stabil. Aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 ist in diesem Bereich eine Veränderung zu erwarten, die von einer Steigerung ausgeht. In welchem Umfang diese Steigerung erfolgt, ist derzeit nicht abzuschätzen, so dass zunächst die bekannten Planzahlen angesetzt werden. Aufgrund der Steuerschätzung des Landes vom November 2022 und der zugewiesenen Schlüsselzahl ist bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer

ein Aufwärtstrend erkennbar. Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes ist ein weiterer Anstieg in diesen beiden Steuerarten nicht ausgeschlossen.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 4.922.400 €. Die Schlüsselzuweisungen werden anhand der Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Die Planzahl liegt bei 1.629.500 €. Der Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer hat zur Folge, dass entsprechend den Regularien des FAG, für das Jahr 2025 nicht mit einer Schlüsselzuweisung zu rechnen ist. Im Gegenteil, eine negative Schlüsselzuweisung ist an das Land zu erstatten. Im Finanzplan 2025 werden dafür 290.000 € berücksichtigt. Ob die Zahlung abgewendet werden kann, muss geprüft werden.

Übersicht über Zuwendungen 2023 und ff.					
	2022	2023	2024	2025	2026
Schlüsselzuweisungen	2.654.600	1.629.500	1.200.000	0	1.200.000
Auftragskosten-/ Kommunalpauschale	1.209.200	860.800	860.800	860.800	860.800
Zuweisungen für Kita's	2.320.800	2.311.800	2.311.800	2.311.800	2.311.800
Zuweisungen für sonstige Zwecke	118.700	120.300	121.700	91.700	91.700
Gesamt	6.303.300	4.922.400	4.494.300	3.264.300	4.464.300

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraftmesszahl die entscheidende Größe. Je geringer sie ausfällt, desto höher ist der prozentuale Ausgleich durch das Land. Für 2023 liegt die Steuerkraftmesszahl bei 8.935.028. Im Vergleich zum Vorjahr (Siehe unten) ergibt sich eine Differenz von ca. 1.400.000. Da der Ausgleich prozentual erfolgt wird die Schlüsselzuweisung mit ca. 1, 0 Mio. weniger als 2022 zu Buche schlagen. Die Schlüsselzuweisung wird in 2025 gegen null tendieren, da die Steuerkraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl liegen wird.

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2015	2017	8.557.083
2016	2018	7.102.753
2017	2019	6.545.127
2018	2020	8.067.641
2019	2021	7.735.670
2020	2022	7.528.868
2021	2023	8.935.028

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Das IST Aufkommen der Steuerarten A+B+Gewerbe geteilt durch den Hebesatz der Gemeinde (400) ergibt den Ausgangsbetrag. Dieser multipliziert mit dem festen Hebesatz des Landes ergibt die Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Steuerart. GATE und GATU werden 1: 1 dazugerechnet und die Gewerbesteuerumlage abgezogen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird generell mit einer rückläufigen Schlüsselzuweisung geplant, da hier die höheren Steuersätze ab 2020 „greifen“.

Die Auftragskostenpauschale fällt im Vergleich zu den Vorjahren höher aus. Dafür entfällt die Kommunalpauschale.

Die Zuweisungen in 2023 und 2024 beinhalten Förderungen für Personalkosten. Für 2 Jahre ein Klimamanager (Erarbeitung von Klimakonzepten mit 100 % Förderung durch das Land) eingestellt.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Hier sind keine Erträge zu erwarten.

2.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.795.100 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	19.600
Ausweis- und Passgebühren	50.000
Kita- und Hortgebühren	1.210.100
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	22.500
Niederschlagswassergebühren	105.000
Gewässerumlage	200.000
Genehmigungen nach StVO+FFW-einsätze	10.000
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	170.400
Gesamt	1.795.100

Zu den öffentlich –rechtlichen Leistungsentgelten zählen sämtliche Erträge zu denen die Gemeinde per Gesetz oder Satzung ermächtigt ist und für die eine Gegenleistung erfolgt. Nennenswerte Veränderungen sind hier derzeit nicht geplant.

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 493.100 €. Bei den Mieterträgen handelt es sich monatliche Mieten und Pachten für die Nutzung kommunaler Objekte (Probenräume, Arztpraxisräume etc.) und Flächen (Acker, Gärten; Garagen). Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus Mittel nach dem Landesvergabegesetz und für die Betreuung integrativer Kinder. Von der Koba erhält die Stadt einen Zuschuss für die befristete Einstellung eines Langzeitarbeitslosen für zwei Jahre. Die Zusammenstellung ist nachstehend aufgeführt:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Mieten	36.600
Pachten	101.500
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	30.000
Erstattungen vom Land	121.300
Erstattungen v. LK z.B. f. Sporthallennutzung, Flüchtlingsunterbringung	145.800
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	10.000
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	33.500
Jobrad	1.900
Gesamt	493.100

Bei den Mieten (Garagen) und Pachten (Acker- und Gartenflächen) werden die Preise entsprechend der Beschlüsse des Stadtrates angesetzt. Bei den Erstattungen vom Land handelt sich um die Kosten des Klimamanagers (117.700 €), für die spezielle Förderung behinderter Kinder (19.000 €), Feuerschutzsteuer (20.000 €) sowie Erstattungen nach dem Vergabegesetz (4.200 €) und für die Pflege von Kriegsdenkmälern (1.500 €). Steigerungen sind hier lediglich im Bereich Mieten, Pachten und Holzverkauf denkbar.

2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.544.700 €. Davon werden 280.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreibung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 7.500 € in den Plan eingestellt und betrifft die Abrechnung 2022. Des Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet.

Konzessionsabgaben	280.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	7.500 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	1.090.800 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	140.400 €
Verwarngelder, Bußgelder	5.500 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	10.100 €
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	10.400 €
Gesamt	1.544.700

Ertragssteigerungen sind hier nur in geringem Maße möglich. Die angegebenen Ertragsmöglichkeiten sind per Gesetz oder Verordnung definiert. Handlungsspielraum für die Gemeinde besteht hier nicht.

2.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 58.900 € die Anteile der KOWISA und mit 5.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 63.900 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit 20.702.100 €.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für 2023 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe 8.177.600 €.

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.

Personalaufwendungen	2023
Bauhof	863.000
Kita	4.361.200
Sport/Bäder	98.600
Schulen	97.200
Bibliothek	8.100
kommunale Einrichtungen	36.400
Wertstoffhof	11.000
Verwaltung + Hausmeister	2.702.100
Gesamt	8.177.600

Die Kosten für die 4 Hausmeister werden jeweils zur Hälfte dem Gebäudemanagement und dem Bauhof zugeordnet. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet. Aufgrund von anstehenden Tarifverhandlungen zum Beginn des Jahres 2023 kann eine genaue Planung noch nicht abgegeben werden. Daher wurde bei den Tarifbeschäftigten eine pauschale Steigerung von 10% angenommen. Die Beamten sind davon ausgenommen. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung in der Personalkostenplanung von ca. 750.0000 €. Im Bereich der Verwaltung sind zwei geförderte und befristete Stellen enthalten. Diese fallen ab 2025 voraussichtlich weg. Dadurch erklärt sich der geringere Anstieg von 2024 auf 2025. Eine tarifliche jährliche Anpassung wurde bereits berücksichtigt.

Planjahr	Verwaltung / Hausmeister	Kitas	Bauhof/Wertstoffhof	Grundschulen,	DGH, Bäder, Bibliothek,Sport	gesamt
2023	2.702.100,00 €	4.361.200,00 €	874.000,00 €	97.200,00 €	143.100,00 €	8.177.600,00 €
2024	2.756.900,00 €	4.422.200,00 €	890.500,00 €	99.800,00 €	147.300,00 €	8.316.700,00 €
2025	2.714.900,00 €	4.479.700,00 €	907.500,00 €	102.400,00 €	151.700,00 €	8.356.200,00 €
2026	2.767.400,00 €	4.537.100,00 €	924.500,00 €	105.000,00 €	155.900,00 €	8.489.900,00 €

Die Personalkosten bilden den größten Teil der wesentlichen Aufwendungen. Einsparungen sind hier kaum mehr möglich. Im Gegenteil, durch die zunehmende Digitalisierung sieht sich die Verwaltung Aufgaben gegenüber, deren Umsetzung gesetzlich vorgegeben wird. Sämtliche Projekte, sei es das Onlinezugangsgesetz, ein Dokumentenmanagement oder die Umsetzung des § 2bUStG, müssen personell begleitet und entsprechend umgesetzt werden. Sich dazu externe Unterstützung zu holen, ist nur bedingt machbar. Letztendlich sind sämtliche Aufgaben auch Projekte mit Prozessen, die ständiger Begleitung unterliegen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 20,23 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Plan 2023
Unterhaltung der Grundstücke	800.300
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	867.400
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	354.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.252.700
Haltung von Fahrzeugen	222.400
Erwerb von Vermögen unter 150 €	36.700
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	245.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	85.700
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	63.000
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Bindemittel FFW)	5.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	169.900
Gesamt	4.102.400

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck über 200 eigene Objekte. In den Kindertagesstätten konnte der Reparaturstau in den letzten Jahren abgearbeitet werden. Die noch ausstehenden Maßnahmen betreffen nunmehr den investiven Bereich und sind mit kleineren Reparaturen nicht abgetan.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wird ein Budget von 130.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wird. Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 1.252.700 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen. Für die Bewirtschaftung der Objekte werden im Vergleich zum Vorjahr ca. 150.000 € mehr geplant, was der allgemeinen Kostensteigerung in allen Bereich zuzuschreiben ist.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige ärztliche Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten sämtlicher Mitarbeiter der Stadt sind hier ebenfalls enthalten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren. Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Kauf von Bindemittel zur Verwendung in der FFW. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten Kosten auf Grundlage von Verträgen wie bspw. die Erstellung der Steuererklärung für die Schwimmbäder, die Unterstützung bei §2b UStG durch ein Steuerbüro oder die Leistungen des Sanierungsträgers.

Für die Unterhaltung der Gebäude wird dem Gebäudemanagement in 2023 ein Budget von 130.000 € zur Verfügung gestellt. Anhand der Prioritäten, welche im Wesentlichen durch Brandschutz, Gesundheitskontrollen und TÜV vorgegeben werden, werden die Mittel für kleinere Reparaturmaßnahmen in den Objekten verwendet. Durch die Akquise von Fachpersonal im Bauhof sind hier oftmals nur Materialkosten einzusetzen und die Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt. So besteht dann die Möglichkeit, die ein oder andere Maßnahme zusätzlich durchzuführen.

2.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 5.194.200 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage und die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 500.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 17.300 € bezuschusst. Für die Gewinnung von Fachkräften (30.000 €) und Ansiedlung von Ärzten(10.000 €) hat der Stadtrat eine Bezuschussung beschlossen. Diese Mittel wurden in den Haushalt 2023 verankert.

Transferaufwendungen	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	287.500
Zuschuss für Jugendwart	17.300
Zuschüsse für Sportplatzpflege, Fachkräftegewinnung u.ä.	69.400
Gewerbesteuerumlage	500.000
Kreisumlage	4.320.000
Gesamt	5.194.200

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl (SKMZ) und den Schlüsselzuweisungen. Dabei wird für die Festlegung der Steuerkraftmesszahl das Steueraufkommen des Vorjahres zugrunde gelegt und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.037.300 €. Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis

150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen-, Rechtsberatungs- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 71.000 € geplant. Die AWO erhält für die Betreuung der Kindertagesstätten in Osterwieck von der Stadt 339.000 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagten und dann weiterleiten muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Personal- und Versorgungskosten	14.600
Aufwandsentschädigungen (Gremien, FFW)	231.000
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	95.800
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntm., Rechtsberatung)	235.300
Winterdienst	50.000
Versicherungsbeiträge	71.000
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	40.600
AWO-Zuschuss incl. Elternbeiträge für AWO-Kinder	339.300
Verfüungsmittel	4.900
Wertberichtigungen bei Jahresabschluss	200
Gesamt	1.037.300

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 126.00 € geplant werden.

Zinsaufwendungen	
Zinsen für Kassenkredit	62.000
Zinsen für Investitionskredite	54.000
Zinsen f. Steuernachforderungen	5.000
Sonstige Finanzauszahlungen	5.000
Gesamt	126.000

Aufgrund der derzeitigen inflationären Entwicklung ist eine steigende Zinsentwicklung zu beobachten. Der im Jahr 2022 beschlossene Investitionskredit wurde voll in Anspruch genommen. Die Zinsen liegen hier bei knapp 3%. Die Beschaffung von Fremdkapital wird also teurer. Für die geplanten Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Inanspruchnahme von Fremdkapital jedoch unverzichtbar.

2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.642.300 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten. Um dem Werteverzehr entgegen zu steuern, sollten jährliche Investitionen in Höhe der Abschreibungen getätigt werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 20.279.800 €.

Das geplante Jahresergebnis weist somit einen Überschuss von 422.300 € aus, welcher den Rücklagen zugeführt wird.

3. Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 19.470.700 € und die Auszahlungen auf 18.6373200 €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit geht somit ein Überschuss von 833.400 € hervor. Dieser Überschuss wird für die Tilgungsleistungen eingesetzt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 3.955.100 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 6.678.000 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 2.722.900 €. Für diese Finanzierungslücke wird der Einsatz von Fremdkapital avisiert.

Die Investitionstätigkeit wird im separaten Investitionsbericht erläutert.